

Protokoll der ordentlichen

**Gemeindeversammlung**

vom Dienstag, 23. Juni 2015, 20:15 Uhr,  
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Änderungen Gebührenreglement, Genehmigung
- 3 Friedhof- und Bestattungswesen, Genehmigung neues Bestattungs- und Friedhofreglement sowie neues Reglement über die Grabunterhaltsgebühren (Grabpflegefonds) sowie Aufhebung des bisherigen Organisations- und Verwaltungsreglements und des dazu gehörenden Gebührentarifs der Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti und Aufhebung des Reglements über die Grabunterhaltsgebühren der Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti
- 4 Änderung Datenschutzreglement betreffend der Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet, Genehmigung
- 5 Kauf Postgebäude und -grundstück, Parzelle Nr. 364-2, Genehmigung Kredit
- 6 Sanierung Pumpwerk Graben und Steuerungsanlage, Kreditabrechnung
- 7 Gemeinderechnung 2014, Genehmigung
- 8 Verschiedenes

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Jean-Marc Meier, Kurt Ruchti, Susanne Rüegsegger
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Andreas Zahnd, Gemeinderat
Gast	LF, Berner Zeitung 1 Neuzuzüger
Stimmberechtigte	72 Stimmberechtigte = 3,8%

## **Einleitung**

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 21. und 28. Mai sowie 18. Juni 2015 und in der Riggisberger Info 2/2015 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

## **Rechtsmittel**

### *Rügepflicht*

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

### *Beschwerden*

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

### *Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten*

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

## **Wahl der Stimmenzähler**

1. RB

2. MF

## **Traktandenliste**

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

## **Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll**

2015-80

Archivplan-Nr.: 1.300

### **Ausgangslage**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2014 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## **Änderungen Gebührenreglement, Genehmigung**

2015-81

Archivplan-Nr.: 8.5

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat in Zusammenhang mit der schwierigen finanziellen Lage und der Aufgabenüberprüfung die Gebührensituation analysiert. Bei der Erhebung von Gebühren gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip. Das heisst, dass die Verursachenden von Gebühren nach Möglichkeit für die gesamten für den betreffenden Verwaltungszweig entstehenden Kosten aufkommen sollen. Verursachergerecht sind die Gebühren, wenn sie im Einzelfall berücksichtigen, in welchem Ausmass jemand die angebotene Dienstleistung in Anspruch nimmt.<sup>1</sup>

Die Analyse ergab, dass Änderungen im Gebührenreglement notwendig sind.

### **Änderungen bestehender Gebühren**

Verschiedene Artikel sind zu streichen, weil diese Aufgabe nicht mehr durch die Gemeinde zu erfüllen ist oder die übergeordnete Gesetzgebung eine andere Regelung vorsieht:

- Vormundschaftssachen, Art. 15 → Aufgabe weggefallen
- Ausstellen Giftscheine und Lebensmittelkontrolle, Art. 19 Abs. 1 + 2 → Aufgabe weggefallen
- Mitberichte für Handelsreisende, Jahresgebühr für Spielautomaten, Gebühr für Waren- und Dienstleistungsautomaten, mobile Kinobetriebe, Art. 21 Abs. 1 und 3 – 6 → kantonale geregelt
- Passempfehlungen und Identitätskarten, Art. 24 → Aufgabe weggefallen bzw. kantonale geregelt
- Lotto, Lotterie, Tombola, Art. 26 → Aufgabe weggefallen bzw. kantonale geregelt
- Waffenerwerbsschein, Art. 27 → kantonale geregelt
- Reklamebewilligungen, Art. 28 → kantonale geregelt. Es gibt keine separaten Reklamebewilligungen mehr.
- Datenschutz, Akteneinsicht, Art. 38 Abs. 1 lit. a) und b) → kantonale Vorschrift

Andere Gebühren sind dem Verursacherprinzip anzupassen und zu erhöhen:

- Erbrecht, Art. 16
  - Aufbewahrung Testament, Abs. 2 (von 20.00 auf 30.00 Franken)
  - Bescheinigung, dass kein Testament vorliegt, Abs. 7 (von 10.00 auf 20.00 Franken)

---

<sup>1</sup> Handbuch Gemeindefinanzen des Kantons Bern, Ausgabe 2001

- Niederlassung und Aufenthalt, Adressauskunft, Art. 17 Abs. 3 (von 5.00 auf 10.00 Franken)
- Inanspruchnahme öffentlicher Grund, Erteilung Bewilligung, Art. 22 Abs. 1 (von 40.00 auf 100.00 Franken)
- Herausgabe von Fundgegenständen (von Fr. 5.00 auf 10.00 Franken)
- Grundgebühr im Bauwesen, Art. 31 Abs. 1, 2 und 8 (bisher 50.00; neu nach Aufwandgebühr II bzw. I)

Für das Erteilen einer Gewässerschutzbewilligung sieht das Gebührenreglement eine Bearbeitungsgebühr vor. In Art. 31 A werden für Neu- / Umbauten, Garagen, Schwimmbäder, Landwirtschaftsgebäude, etc. verschiedene Gebührenansätze und unterschiedliche Berechnungsarten aufgeführt. Das Gebührenreglement ist in diesem Bereich unnötig kompliziert und deckt nicht alle Bauvorhaben ab, welche heute eine Gewässerschutzbewilligung voraussetzen. Aus diesem Grund wurden die Bearbeitungsgebühren für das Erteilen der Gewässerschutzbewilligungen wesentlich vereinfacht.

### **Neue Gebühren**

Neue Gebühren werden aufgrund von neuen Aufgaben, fehlenden Gebührenansätzen oder Änderungen in übergeordneten gesetzlichen Grundlagen wie folgt vorgeschlagen:

- Erbrecht, Aufbewahrung Vorsorgeauftrag nach Art. 360 ZGB, Art. 16 Abs. 14  
→ 30.00 Franken
- Niederlassung und Aufenthalt, Adressauskunft inkl. Steuertaxation, Art. 17 Abs. 3  
→ 15.00 Franken
- Einbürgerungen, Besuch Einbürgerungskurse, Sprachstandanalyse, Einbürgerungstest, Art. 18, Abs. 4 lit. c) – e) → gemäss kantonalen Empfehlungen
- Niederlassung und Aufenthalt, Lebensbescheinigungen, Art. 18 A → 15.00 Franken
- Pflichtkontrollen im Bauwesen, Art. 31 B → Für die Pflichtabnahmen nach Art. 47 Abs. 4, Bst. a – c, BewD (Abnahme Schnurgerüst, Kanalisationsanschluss und Versickerungsanlagen), welche zu Beanstandungen führen, soll neu eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden können. → 100.00 Franken
- Anschlussbewilligung Wasser und Abwasser, Art. 31 C → Für Bauvorhaben, welche keine Gewässerschutzbewilligung voraussetzen, aber trotzdem eine Anschlussbewilligung an das öffentliche Wasserversorgungs- oder Abwasserentsorgungsnetz erteilt werden muss, wurde bisher keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Damit zukünftig auch für die Anschlussbewilligungen eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden kann, ist im Gebührenreglement ein neuer Artikel aufzunehmen. → 100.00 Franken
- Gebühreninkasso, dritte Mahnung, Art. 42 Abs. 1 → 100.00 Franken
- Tageskarten Gemeinde, Art. 42 C → zwischen 40.00 und 55.00 Franken
- Aufwand bei allgemeinen Auskünften, wenn die Auskunftserteilung mit einem besonders grossen Aufwand oder einer sehr aufwändigen Recherche verbunden ist, Art. 42 D  
→ nach Aufwandgebühr I
- Gebührentarif, Art. 43 Abs. 3 → Der Gemeinderat beschliesst die konkreten Tarife, dort wo in diesem Reglement eine Bandbreite bestimmt ist, im Rahmen dieser Bandbreite in einem Gebührentarif (Verordnung).

## **Weitere Gebühren**

Weitere Gebührenanpassungen (Gebühr für Ausleihen von Festtischen und -bänken, Aufnahme neuer Gebäude wie Pavillon Rüti etc.) erfolgen in der Weisung über die Benützung von Anlagen der Einwohnergemeinde Riggisberg, welche der Gemeinderat genehmigen kann.

Auf eine Gebührenanpassung bei der Spezialfinanzierung Kehrichtentsorgung wird zur Zeit verzichtet, da der Gemeinderat erst per 1. Januar 2011 die Gebühren angepasst hat und die Finanzplanung der Spezialfinanzierung gut aussieht.

Die Gebührenanpassung der Wasserversorgung wird zur Zeit durch die Ver- und Entsorgungskommission überarbeitet. Hier werden Anpassungen nötig sein, damit die Spezialfinanzierung ausgeglichen bleibt.

Mit der Einführung von Parkplatzgebühren wird gewartet, bis der Entscheid zur Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel vorliegt. Dieses Parkplatzreglement kann für die Gebührenerhebung herangezogen werden.

Auf die Erhebung von Kurtaxen wird vorläufig verzichtet, bis ein Konzept erarbeitet wird, wie diese verwendet werden sollen. Gemäss den bundesrechtlichen Vorschriften ist der Ertrag der Kurtaxe von den Gemeinden zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen und Veranstaltungen im Interesse der Gäste zu verwenden.

## **Antrag**

Die Änderungen des Gebührenreglements per 1. Januar 2016 sind zu genehmigen.

## **Diskussion**

RA macht darauf aufmerksam, dass das Thema Kurtaxe in Rüti bei Riggisberg X-Mal aufgenommen wurde. Er empfindet es als negativ, dass das Thema nun offensichtlich wieder diskutiert wird. Wenn man Kurtaxen verlangt, müsse auch etwas dafür angeboten werden. Die Einnahmen kommen automatisch, aber ein Angebot ist noch gar nicht vorhanden. Die Gemeinde zahlt für den Regionalen Naturpark bereits einen Beitrag. RA versteht nicht, dass der Tourismus, welcher nun mit dem Regionalen Naturpark organisiert ist, noch in den Gemeinden separat gefahren wird. Die Angebote werden im Naturpark gebündelt. Dann muss man gemeindeseitig nichts Neues erfinden.

RA macht zudem geltend, dass die Stimmberechtigten vor kurzem eine Steuererhöhung abgelehnt haben. Jetzt komme der Gemeinderat mit Gebührenerhöhungen. Gewisse Dienstleistungen werden nach Aufwand bezahlt. Wer weiss, in welchem Verhältnis dieser Aufwand steht? Wie will man das abrechnen? Man kauft die Katze im Sack. RA ist gegen die Reglementsänderung.

WK ist erstaunt dass nach der Ablehnung der Steuererhöhung im Dezember 2014 ein solches Gebührenreglement beantragt wird. Zudem habe man etwas Wichtiges vergessen. Der Feuerwehrmann müsse dringend mitberücksichtigt werden, welcher nur einen Sold von 25.00 Franken erhält. Da stimme was nicht, wenn z.B. der Bauverwalter 165.00 Franken erhalte. Er **beantragt die Rückweisung** der Änderung des Gebührenreglements zur Überarbeitung.

MB macht darauf aufmerksam, dass die Entschädigungen der Feuerwehr nicht im Gebührenreglement geregelt sind. Dafür gibt es eine spezielle Verordnung. Man könne aber das Thema der Erhöhung des Feuerwehrosoldes gerne aufnehmen und prüfen.

CB ergänzt, dass die Aufwandgebühr nicht den Verwaltungsangestellten persönlich ausbezahlt wird, sondern eine Gebühr der Gemeinde darstellt.

### **Beschluss**

1. Der Antrag um Rückweisung der Reglementsänderung wird mit 11 zu 34 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag des Gemeinderates um Änderungen des Gebührenreglements per 1. Januar 2016 wird mit 40 zu 22 Stimmen genehmigt.

## **Friedhof- und Bestattungswesen, Genehmigung neues Bestattungs- und Friedhofreglement sowie neues Reglement über die Grabunterhaltsgebühren (Grabpflegefonds) sowie Aufhebung des bisherigen Organisations- und Verwaltungsreglements und des dazu gehörenden Gebührentarifs der Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti und Aufhebung des Reglements über die Grabunterhaltsgebühren der Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti**

2015-82

Archivplan-Nr.: 1.12

### **Ausgangslage**

Das Organisations- und Verwaltungsreglement, der dazu gehörende Gebührentarif sowie die Grabunterhaltsgebühren der Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti, welche bisher im Begräbniswesen noch Gültigkeit hatten, sind veraltet. Einerseits sind viele organisatorische Regelungen zur Begräbnisgemeinde nicht mehr gültig. Die Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti wurde mit der Fusion zwischen den Gemeinden Rüti bei Riggisberg und Riggisberg aufgelöst. Andererseits haben zum Teil die kantonalen Rechtsgrundlagen geändert.

Aus diesem Grund wurden ein neues Friedhof- und Bestattungsreglement und ein neues Reglement über die Grabunterhaltsgebühren (Grabpflegefonds) sowie die dazugehörenden Tarife erarbeitet. Die neuen Rechtsgrundlagen wurden dem Kirchgemeinderat, den Pfarrämtern und dem Friedhofgärtner zur Vernehmlassung zugestellt und durch die kantonale Polizei- und Militärdirektion vorgeprüft. Die Stellungnahmen wurden entsprechend berücksichtigt.

Folgende hauptsächliche Änderungen sind vorgesehen:

### **Aufgabenzuweisung**

Gemäss dem neuen Friedhof- und Bestattungsreglement ist der Gemeinderat Riggisberg für das Friedhof- und Bestattungswesen verantwortlich.

Gemeinderat:

- Genehmigung der Pläne für die Gestaltung der Friedhofanlage
- Entscheidung über die Aufhebung oder über die wesentliche Veränderungen des bestehenden Friedhofs
- Entscheidung über Aufhebung von Gräberfeldern
- Erlass des Gebührentarifs zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber:

- nimmt die Todesanzeigebescheinigung entgegen und stellt die Bestattungsbewilligung aus
- entscheidet über Bestattungen der Verstorbenen ohne schriftlich-polizeilichen Wohnsitz in Riggisberg

- entscheidet über die Ausstellung der Bestattungsbewilligung bei Fehlen einer Todesanzeigebescheinigung
- entscheidet über Ausnahmen bei der Bestattungsfrist
- entscheidet über Grabmahlgesuche
- stellt die Gebühren (Aufbahrungshalle, Bestattung, Grabpflege etc.) in Rechnung

Der bzw. die zuständige Friedhofgärtner bzw. –gärtnerin:

- erstellt die Gräber und ist für eine würdige Bestattung verantwortlich
- führt eine schriftliche Kontrolle (Gräberkontrolle) über alle Bestattungen
- legt die Gräberkontrolle jeweils Ende Jahr der Gemeindeschreiberin bzw. dem Gemeindeschreiber zur Kenntnisnahme vor
- ist verantwortlich für die Instandstellung und den Unterhalt der Friedhofanlage
- pflegt die im Auftrag der Angehörigen übernommenen Gräber

### **Weitere Änderungen (nicht abschliessend)**

- Neu können drei Urnen auf das gleiche Grab beigesetzt werden (vorher nur zwei)
- Im Reglement ist ein Gebührenrahmen festgelegt. Der Gemeinderat kann im Tarif (Verordnung) die konkreten Gebühren innerhalb dieses Rahmens festlegen.

Das Friedhof- und Bestattungsreglement und dessen Gebührentarif sowie das Reglement über die Grabunterhaltsgebühren (Grabpflegefonds) können auf der Homepage der Gemeinde ([www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch)) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. verlangt werden.

### **Antrag**

Das Friedhof- und Bestattungsreglement und dessen Gebührentarif sowie das Reglement über die Grabunterhaltsgebühren (Grabpflegefonds) sind zu genehmigen. Damit wird gleichzeitig die Aufhebung des Organisations- und Verwaltungsreglements, des dazu gehörende Gebührentarifs sowie des Reglements über die Grabunterhaltsgebühren der Begräbnisgemeinde Riggisberg/Rüti beschlossen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

## **Änderung Datenschutzreglement betreffend der Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet, Genehmigung**

2015-83

Archivplan-Nr.: 1.12

### **Ausgangslage**

#### **Veröffentlichung von Personendaten im Internet**

Gemäss der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern braucht es für die Veröffentlichung von Personendaten im Internet eine genügende gesetzliche bzw. auf Gemeindeebene regulatorische Grundlage. Auf der Homepage der Gemeinde Riggisberg werden verschiedentlich Personendaten veröffentlicht (Vereinsregister, Hinweis auf Marktverantwortliche, Gemeindeversammlungsprotokolle etc.). Fotos gelten ebenfalls als Personendaten im Sinne des Datenschutzgesetzes, wenn sich darauf bestimmte oder bestimmbare Personen befinden.

### **Rechtsgrundlage auf Gemeindeebene für die Datenbekanntgabe im Internet**

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine entsprechende Musterverordnung für die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen zur Verfügung. Um diese Verordnung erlassen zu können, benötigt der Gemeinderat eine Rechtsgrundlage im Datenschutzreglement.

*Änderung Datenschutzreglement:*

Verordnung Art. 12 a (neu)

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

### **Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen**

In der Verordnung wird die Zuständigkeit für die Bekanntgabe von Informationen geregelt. Es ist geplant, dass der Gemeinderat verantwortlich sein wird. Ebenso wird die Befristung der Datenbekanntgabe festgelegt und generelle Datenschutzbestimmungen festgehalten. Zudem enthält die Verordnung technische Bestimmungen, mit welchen verhindert werden soll, dass Suchmaschinen E-Mail-Adressen erkennen und weiterverwenden können.

Sobald die Änderung des Datenschutzreglements genehmigt ist, tritt gleichzeitig die Verordnung über die Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen in Kraft, welche der Gemeinderat bereits genehmigt hat.

### **Antrag**

Die Änderung des Datenschutzreglements, welche per 1. Juli 2015 in Kraft tritt, ist gutzuheissen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, gutgeheissen.

### **Kauf Postgebäude und -grundstück, Parzelle Nr. 364-2, Genehmigung Kredit 2015-84**

Archivplan-Nr.: 4.425

### **Ausgangslage**

Durch Umstrukturierungen benötigt die Post den hinteren Bereich des Postgebäudes nicht mehr. Das Ergebnis von Besprechungen zwischen Vertretern der Post und der Gemeinde hat ergeben, dass die Post die frei werdenden Räumlichkeiten vermieten oder die Stockwerkanteile der Gemeinde verkaufen möchte.

Die Post möchte sich eigentumsässig zukünftig auf grosse Liegenschaften konzentrieren und die kleineren Liegenschaften bzw. Stockwerkanteile verkaufen. Mit einem Verkauf werden gleichzeitig die benötigten Lokalitäten für den Postbetrieb mittels Mietvertrag gesichert.

Einige Eckdaten zu diesem Gebäudeteil inkl. Grundstück

- |                            |                |
|----------------------------|----------------|
| • Gebäudeversicherungswert | Fr. 931'770.00 |
| • Amtlicher Wert           | Fr. 587'400.00 |
| • Baulicher Zustand        | gut            |
| • Errechneter Realwert     | Fr. 650'000.00 |



Die Post Immobilien Management und Services AG bietet der Gemeinde das Postgebäude bzw. die Stockwerkeigentümeranteile zum Preis von 550'000.00 Franken zum Kauf an. Durch die Gemeinde sind Investitionen für den Einbau eines zusätzlichen WC's von 50'000.00 Franken sowie rund 150'000.00 Franken für die Sanierung des Postplatzes zu tragen.

Der Postplatz steht gemäss Stockwerkeigentümerreglement im Sondernutzungsrecht der Post. Darin ist zu entnehmen, dass der Berechtigte für den Unterhalt und die Erneuerung der im Sondernutzungsrecht stehenden Anteile verantwortlich ist. Die Post hat jedoch bisher auf alle Sanierungsaufforderungen seitens der Gemeinde verzichtet, mit der Begründung, die Post hätte keine Einnahmen aus dem Postplatz generieren können und für die Infrastruktur der öffentlichen Postautohaltestellen seien die Gemeinden zuständig.

Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen wurden die Sanierungskosten für den Postplatz beim Kaufpreis entsprechend berücksichtigt.

Demgegenüber wird die Post Immobilien das Postlokal zu einem Jahresmietzins von 24'480.00 Franken zurückmieten (5-jähriger Mietvertrag mit Verlängerungsmöglichkeit).

Wenn die Gemeinde das Postgebäude nicht kaufen wird, würde die Post Immobilien für die Benutzung der 4 Parkplätze, des Warteraums, der 4 Postautohalteplätze und den gedeckten Vorplatz einen Mietzins von der Gemeinde von 7'800.00 Franken pro Jahr erwarten. Zusätzlich könnte noch der frei gewordene Raum zu einem Preis von 9'000.00 Franken dazu gemietet werden.

Folgende Gründe sprechen für einen Kauf durch die Gemeinde Riggisberg:

- Einem Verkauf an Dritte sollte zuvor gekommen werden, da seinerzeit bei der Begründung der Stockwerkeigentümeranteile keine Dienstbarkeiten errichtet wurden, die den Zugang zur Gemeindeverwaltung rechtlich sicherstellen.
- Ein Kauf des ganzen Areals würde im Hinblick auf die zukünftigen Nutzungen und die Dorfzentrumsgestaltung den Handlungsspielraum der Gemeinde wesentlich erweitern.
- Mit der Rückmiete der Post könnte der Kaufpreis bei der derzeitigen Zinssituation finanziert werden.
- Die Gemeindeverwaltung erhält notwendigen, zusätzlichen Raum (hinterer freier Raum der Post).
- Die Bruttorendite beträgt bei einem Investitionsvolumen von 550'000.00 Franken 4,4%.
- Die Gemeinde müsste ohne Kauf mit grosser Wahrscheinlichkeit künftig eine Miete für 4 Parkplätze, den Warteraum, die 4 Postautohalteplätze und den gedeckten Vorplatz bezahlen.

### **Kosten/Folgekosten**

Im Finanzplan ist der Kauf des Postgebäudes mit 650'000.00 Franken als Anlage ins Finanzvermögen enthalten. Anlagen sind Finanzvorfälle, welche die Zusammensetzung des Finanzvermögens, jedoch nicht dessen Höhe verändern. Beim Kauf des Postgebäudes bedeutet dies eine Zunahme bei den Liegenschaften des Finanzvermögens und eine entsprechende Abnahme bei den flüssigen Mitteln. Finanzvermögen ist nur abzuschreiben, wenn Wertverminderungen und Verluste eingetreten sind. Im Vergleich mit dem amtlichen Wert und dem Gebäudeversicherungswert sowie basierend auf Renditeberechnungen ist beim Postgebäude die Werthaltigkeit gegeben. Somit ist nicht mit Abschreibungsaufwand zu rechnen. Sollte das Postgebäude später der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen,

würde sich die Zuständigkeit für die Umbuchung ins Verwaltungsvermögen nach dem Verkehrswert richten.

Der Mietvertrag sieht die Weiterverrechnung der anteiligen Nebenkosten (Heizungs-, Warmwasser- und Betriebskosten) an den Mieter vor.

Wie erwähnt werden Kosten von 50'000.00 Franken für den Einbau einer Toilette sowie rund 150'000.00 Franken für die Sanierung des Postplatzes notwendig sein. Diesbezüglich werden separate Kreditbeschlüsse gefasst und sind nicht im vorliegenden Kreditantrag enthalten.

### **Antrag**

Für den Kauf des Postgebäudes und des Grundstücks ist ein Kredit 555'000.00 Franken (inkl. Kosten Notar/Grundbuch) zu genehmigen.

### **Diskussion**

WK ist irritiert, dass es an der letzten Gemeindeversammlung hiess, dass sich der Bau eines Feuerwehrmagazins mit Eigenfinanzen nicht lohne. Jetzt macht es plötzlich Sinn, ein Gebäude zu kaufen? Und werfe sogar Rendite ab?

MB erläutert, dass beim Feuerwehrmagazin der Hauptnutzen die öffentliche Aufgabenerfüllung ist. Deshalb handelt es sich beim Feuerwehrmagazin um Verwaltungsvermögen, welches abgeschrieben werden muss. Im vorliegenden Geschäft wird ein wesentlicher Gebäudeteil der Post vermietet, weshalb es sich hier um Finanzvermögen handelt. Finanzvermögen wirft Rendite ab und muss nicht abgeschrieben werden.

Für WK geht dies nicht auf. Man muss Finanzen aufwenden und Steuergelder investieren. Man würde für dieses Geld viel eher ein Feuerwehrmagazin bauen bzw. ein Feuerwehrmagazin dort machen, wo das Verwaltungsvermögen schon abgeschrieben ist (Anmerkung der Protokollführerin: Truppenunterkunft/Zivilschutzanlage). Er **beantragt** deshalb, den **Postgebäudekauf um 1 Jahr zu verschieben**. Wenn das Feuerwehrmagazin gebaut ist, kann man wieder darüber reden.

CB präzisiert, dass es sich hierbei um einen **Rückweisungsantrag** handelt.

JM macht darauf aufmerksam, dass WK Äpfel mit Birnen vergleicht. Es gibt verschiedene Formen von Vermögen. Man kann diese nicht gegeneinander abwägen. Der Kauf dieses Gebäudes heisst nicht, dass man das Feuerwehrmagazin links liegen lässt. Der Gemeinderat legt nicht wegen diesem Kauf alle anderen Geschäfte lahm.

JM informiert auf Wunsch aus der Versammlung an dieser Stelle über den Stand der Abklärungen zum Feuerwehrmagazin (anstatt wie geplant unter Verschiedenes):

Für die weitere Nutzung der Truppenunterkunft durch Truppeneinheiten der Armee hätte die Gemeinde Riggisberg die Anlage mit einem Investitionsvolumen von 600'000.00 Franken (Kostenschätzung) auf den notwendigen heutigen Standard umbauen müssen.

Das VBS hat sich im Gegenzug nicht bereit erklärt, der Gemeinde eine Zusicherung zu geben weiterhin Truppen in Riggisberg zu stationieren – selbst wenn die Anlage als „grün“ (bevorzugte Anlage definiert war).

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und nach Empfehlung der Arbeitsgruppe Truppenunterkunft an seiner Sitzung vom 11. Juni 2013 entschlossen, auf die Modernisierung zu verzichten. Zugleich wurde dem Ressort und der Bauverwaltung der Auftrag erteilt, ein Konzept für eine zukünftige alternative Nutzung der Räumlichkeiten zu erarbeiten.

Die Gemeinde hat danach die Vereinbarung über die Nutzung der Truppenunterkunft mit dem VBS gekündigt. Einige Monate später wurde dann die Gemeinde vom VBS darüber informiert, dass nach dem neuen Stationierungskonzept des VBS die Truppenunterkunft in Riggisberg nicht mehr benötigt und damit frei gegeben wird.

Nach der Rückweisung des Neubaus des Feuerwehrmagazins auf der Fernwärme und dem Auftrag die Truppenunterkunft für ein solches erneut vertieft zu prüfen, hat sich zusätzlich eine neue Ausgangslage ergeben.

Nach der bereits genannten Rückweisung des Neubaus des Feuerwehrmagazins auf der Fernwärme durch die EVR AG mit dem Auftrag die anderen Standorte und vor allem die Truppenunterkunft mit einem Um- oder Anbau zu prüfen, wurde die Nutzungsplanung wieder ein Stück zurückgeworfen.

Für eine entsprechende Studie ist ein auswärtiger Planer angefragt, der eine Offerte für die Planung erstellt hat. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2015 den Planungskredit von 30'000.00 Franken genehmigt. Geplant ist eine Studie, welche das von der Feuerwehr erstellte Raumprogramm sowohl in einem Um- wie auch Anbau auf die Parzelle überträgt. Geprüft wird ebenfalls, ob mit einem Feuerwehrmagazin und den dazu notwendigen Räumlichkeiten auch die Bevölkerung von den Räumen der Truppenunterkunft zusätzlich profitieren könnten.

Wichtig wird es danach sein, erneut die Feuerwehr in die Planung einzubeziehen, damit auch sie die Raumaufteilung und Gebäudestruktur beurteilen kann. Weiter werden aber auch die Standortfrage, die Zu- und Wegfahrt noch einmal gemeinsam angeschaut.

Die Planung sieht folgendermassen aus:

Juni 2015	Genehmigung Planungskredit GR
Bis Herbst 2015	Projektstudie mit Kostenschätzung
Bis Winter 2015	Gegenüberstellung der beiden Projekte (Standort Pauli / Truppenunterkunft) und erarbeiten der Vor- und Nachteile
Anfangs 2016	Entscheid GR Vorgehen und Variante / Projekte
Frühling 2016	ev. Infoveranstaltung
Juni 2016	Entscheid Variante oder Projekt mit Antrag Ausführungskredit an Gemeindeversammlung

### **Beschluss**

Der Rückweisungsantrag von WK wird mit 2 Stimmen und einem grossen Gegenmehr abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates, für den Kauf des Postgebäudes und des Grundstücks ein Kredit 555'000.00 Franken (inkl. Kosten Notar/Grundbuch) zu genehmigen, wird mit wenigen Gegenstimmen mit grossem Mehr gutgeheissen.

### **Sanierung Pumpwerk Graben und Steuerungsanlage, Kreditabrechnung**

2015-85

Archivplan-Nr.: 12.321

### **Ausgangslage**

Rechnungsjahr 2011 - 2013  
 Objekt Sanierung Pumpwerk Graben; Realisierung  
 Konto-Nr. 700.503.02  
 Budgetkredit Gemeindeversammlung 07. Dez. 2010 Fr. 765'000.00

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag	Fr. 765'000.00	
Rechnung		Fr. 673'892.50
Total	Fr. 765'000.00	Fr. 673'892.50
<b>Minderkosten</b>		<b>Fr. 91'107.50</b>
Kontrolltotal	Fr. 765'000.00	Fr. 765'000.00

*Beiträge Dritter*

Beiträge aus dem Trinkwasserfonds des Kantons Bern Fr. -244'433.00

*Begründung Kreditunterschreitung*

Es sind keine unvorhergesehenen Probleme aufgetreten und folglich blieb der dafür vorgesehene Kreditanteil unberührt. Bei den Grabarbeiten sind die geplante Wasserhaltung und die temporäre Baupiste zum Heberfallschacht weggefallen. Zudem konnte die Steuer- und Fernwirkanlage wesentlich günstiger beschafft und eingerichtet werden als geplant. Zusätzliche Mehrkosten haben sich durch das Einrichten einer neuen Betriebszentrale im Untergeschoss der Gemeindeverwaltung (ehemals öffentliche Toilette) ergeben.

**Kenntnisnahme**

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

**Gemeinderechnung 2014, Genehmigung**

2015-86

Archivplan-Nr.: 8.131

**Ausgangslage**

**1.1. Wichtige Geschäftsfälle in der Rechnung 2014**

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Rechnungsergebnis 2014 massgeblich beeinflusst:

- Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um rund 342'800.00 Franken besser ab als budgetiert. Tiefere Lastenanteile an die Lehrerbesoldungen (104'200.00 Franken), weniger Schulkostenbeiträge an andere Schulen/Gemeinden (91'300.00 Franken), Minderaufwendungen bei den Schulliegenschaften (68'800.00 Franken) sowie Einsparungen beim Sachaufwand des Schulbetriebes (33'500.00 Franken) sind die wesentlichen Gründe.
- Besserstellung infolge nicht budgetierter Einnahmen für die Vermietung der Zivilschutzanlage/Truppenunterkunft an den Kanton für Asyl Suchende (129'000.00 Franken).

- Für die Behebung der Unwetterschäden mussten bei der Aufgabenstelle 750 „Gewässerverbauungen“ 106'833.35 Franken aufgewendet werden, die nicht budgetiert waren.
- Weniger Nettoinvestitionen als geplant – vor allem in der Rechnung 2013 –, günstige Zinskonditionen bei Darlehensumschuldungen und Aufnahme von kurzfristigen Festkrediten führten zu Minderaufwendungen bei den Harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes sowie den Passivzinsen (81'600.00 Franken).
- Mehrertrag Provisionen für erfolgreiche Inkassobemühungen sowie Bonus in der wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund 90'000.00 Franken.
- Mehr Bruttosteuerertrag von 334'361.71 Franken als budgetiert hat zur Besserstellung der Rechnung gegenüber dem Voranschlag beigetragen.
- Der Gemeinderat hat am 4. August 2014 beschlossen, in den Jahresrechnungen 2014 und 2015 realisierte Buchgewinne aus Veräusserung von Finanzvermögen als übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes zu verbuchen. Dies angesichts des hohen Verwaltungsvermögens und im Sinne einer nachhaltigen Wirkung solcher einmaliger Erträge. Der Gemeindeversammlung wird dafür ein Nachkredit von 196'255.00 Franken beantragt.

## 1.2. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2014 schliesst wie folgt ab:

### Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Ergebnis vor Abschreibungen		
Gesamtertrag	Fr.	15'950'086.81
Aufwand	Fr.	15'004'473.53
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	945'613.285

Ergebnis nach Abschreibungen		
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	945'613.28
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	856'171.65
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	212'160.00
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>122'718.37</b>

Vergleich Rechnung – Voranschlag		
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	122'718.37
Aufwandüberschuss Voranschlag	Fr.	928'235.00
<b>Besserstellung Rechnung gegenüber Voranschlag</b>	<b>Fr.</b>	<b>805'516.63</b>

Die gesamten Aufwendungen sind um 83'240.18 Franken und die gesamten Erträge um 888'756.81 Franken höher als budgetiert.

Mit Ausnahme der Aufgabenbereiche

**4 „Gesundheit“** und **7 „Umwelt und Raumordnung“** schliessen alle Aufgabenbereiche besser ab als budgetiert (vgl. Punkt 3 hiernach).

### 1.3. Laufende Rechnung

Kommentierung der einzelnen Aufgabenbereiche nach Funktionen mit Abweichungen zum Voranschlag (teilweise auf 100.00 Franken gerundet)

#### 0 Allgemeine Verwaltung

---

Besserstellung	87'421.39
----------------	-----------

---

Die Besserstellung resultiert vor allem aus Minderaufwendungen (78'339.59 Franken) bei sämtlichen Aufgabenstellen. Der Personalaufwand für die Allgemeine Verwaltung liegt um 36'300.00 Franken unter dem Budget. Die verbleibenden Minderaufwendungen ergeben sich als Saldo verschiedener Einzelkonti.

Mehr verrechenbare Personaldienstleistungen an die Spitex Region Gantrisch und die Energie Versorgung Riggisberg AG sind Gründe für den Mehrertrag.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

---

Besserstellung	138'108.75
----------------	------------

---

Zu den einzelnen Aufgabenstellen können folgende Ausführungen gemacht werden:

- **101.5 Kindes- und Erwachsenenschutz KES**

Gemäss Verbuchungsweisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurden die Personalaufwände, die Pauschalentschädigung des Kantons und die Entschädigung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter Aufgabenstelle 101.5 „Kindes- und Erwachsenenschutz KES“ verbucht. Diese Aufgabenstelle ist mit Aufwänden und Erträgen von je 418'653.80 Franken erfolgsneutral dargestellt. Der Überschuss der Erträge über die Aufwände von 60'471.45 Franken wird via interne Verrechnung der Aufgabenstelle 589.1 „Regionaler Sozialdienst Riggisberg, nicht lastenausgleichsberechtigt“ zugunsten der Vertragsgemeinden des Regionalen Sozialdienstes gutgeschrieben. Bisher waren die diesbezüglichen Aufwände und Erträge unter Aufgabenstelle 584 „Dem Lastenausgleich unterliegende Personalkosten Sozialarbeiter“ verbucht. Für 2014 wurden sie ebenfalls unter dieser Aufgabenstelle budgetiert.

- **140.1 Feuerwehr Riggisberg – Rümligen (einseitige Spezialfinanzierung)**

Die Feuerwehrrechnung 2014 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 35'185.05 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 2'650.00 Franken. Grund für die Schlechterstellung sind die verbuchten Planungsaufwände für den Neubau des Feuerwehrmagazins (41'939.65 Franken). Für diesbezügliche Einzelheiten wird auf die Nachkreditabelle verwiesen. Das Defizit wurde der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Feuerwehr Riggisberg-Rümligen entnommen.

- **160 Zivilschutz**

Es sind einerseits Mehraufwände (32'809.50 Franken) und andererseits Mehrerträge (152'115.15 Franken) zu verzeichnen, grösstenteils resultierend aus Betrieb und Vermietung der Zivilschutzanlage als Unterkunft für Asyl Suchende.

## 2 Bildung

---

Besserstellung	250'861.04
----------------	------------

---

Folgende Aufgabenstellen weisen starke Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag aus:

- **210 Primarstufe**

Minderaufwendungen von 115'300.00 Franken und Mindererträge von 25'800.00 Franken ergeben eine Besserstellung zum Voranschlag von 89'500.00 Franken.

Die Lastenanteile an die Lehrerbesoldungen Primarstufe fielen tiefer aus (60'200.00 Franken) infolge effektiv weniger Vollzeiteneinheiten [VZE] und tieferen Kosten pro VZE als bei der Budgetierung angenommen. Zudem waren weniger Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden zu bezahlen (37'300.00 Franken infolge weniger Schüler mit externem Schulbesuch als budgetiert). Im Gegenzug zu den tieferen Lastenanteilen sind beim Ertrag die Gehaltskostenbeiträge der Gemeinden für IBEM-Schüler tiefer (28'700.00 Franken).

- **212 Sekundarstufe 1**

Die Besserstellung zum Voranschlag beträgt insgesamt 124'500.00 Franken. Die Aufwendungen liegen um 113'000.00 Franken unter und die Erträge um 11'500.00 Franken über dem Budget. Der Beiträge an die Lehrergehälter Sekundarstufe liegen unter dem budgetierten Betrag (40'700.00 Franken infolge tieferen Kosten pro VZE sowie Rückerstattung aus Abrechnung 2012/2013 von 30'800.00 Franken). Die Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden fielen um 50'700.00 Franken tiefer aus, da die Anzahl derjenigen Schüler aus Riggisberg mit Besuch des Gymnasialen Unterrichtes an einer anderen Schule bei der Budgetierung zu hoch geschätzt wurde. Zudem erfolgte eine periodengerechte Abgrenzung der Schulkostenbeiträge, d.h. die bereits im 2014 in Rechnung gestellten Schulkostenbeiträge für die Monate Januar – Juli 2015 werden der Rechnung 2015 belastet. Die Sachaufwände für den Schulbetrieb liegen unter dem Budget (15'000.00 Franken).

- **217 Schulliegenschaften**

Tiefere Nettobelastung gegenüber dem Voranschlag um 94'800.00 Franken. Minderaufwand für Wasser/Energie/Heizung (35'600.00 Franken) und baulichen Unterhalt durch Dritte (23'100.00 Franken) sowie Mehrertrag infolge mehr Schulkostenbeiträge an Infrastruktur und Kapitalkosten (26'100.00 Franken) sind positive Abweichungen.

- **292 Erwachsenenbildung**

Die Aufwendungen „Deutsch für Fremdsprachige“ belaufen sich in der Rechnung 2014 auf 6'724.60 Franken und wurden als Nachkredit beschlossen. Als Rückerstattungen an die Kurskosten konnten 3'306.90 Franken vereinnahmt werden.

## 3 Kultur und Freizeit

---

Besserstellung	16'021.80
----------------	-----------

---

Die Besserstellung ist das Ergebnis von Minderaufwendungen von 9'800.00 Franken und Mehrerträgen von 6'200.00 Franken.

Neben geringen Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti musste der Kredit von 6'000.00 Franken für den Unterhalt von Rad- und Wanderwegen durch Dritte nicht beansprucht werden.

Beim Ertrag sind die Einnahmen für Inserate und Werbung im Riggisberger Info (4'335.00 Franken) erwähnenswert.

#### 4 Gesundheit

---

Schlechterstellung	2'288.25
--------------------	----------

---

Es fielen Mehraufwendungen für die schulärztliche Pflege (1'100.00 Franken) und die Trinkwasserkontrollen (1'500.00 Franken) an.

#### 5 Soziale Wohlfahrt

---

Besserstellung	44'595.25
----------------	-----------

---

Folgende Abweichungen zum Budget sind erwähnenswert:

*Verbesserungen zum Voranschlag:*

Minderaufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistungen 20'200.00 Franken

Minderaufwand Jugendschutz Gemeinde Riggisberg 4'100.00 Franken (insbesondere tieferer Beitrag an Offene Regionale Jugendarbeit, 3'450.00 Franken)

Inkassoprovisionen (erfolgreiche Inkassobemühungen Sozialhilfe, in Kostenart 587.451.01 verbucht) von 61'400.00 Franken

Tieferer Gemeindeanteil an Nettoaufwendungen Regionaler Sozialdienst 6'400.00 Franken

Bonus in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (nicht budgetiert) 29'600.00 Franken

Minderaufwand Gemeindeparkerschaft Mystice 4'500.00 Franken

*Verschlechterungen zum Voranschlag:*

Mehraufwand Tagesfamilienverein Gantrisch 4'000.00 Franken

Mehraufwand Lastenanteil Sozialhilfe 67'000.00 Franken

Entschädigung an Gemeinde Schwarzenburg für Administration Alimentenwesen (war nicht budgetiert) 10'400.00 Franken

#### 6 Verkehr

---

Besserstellung	37'223.00
----------------	-----------

---

- **620 Gemeindestrassen**

Mehraufwände von insgesamt 23'200.00 Franken und Mehrerträge von 26'800.00 Franken ergeben eine Nettobelastung von 555'600.00 Franken, was ziemlich genau dem Voranschlag (559'200.00 Franken) entspricht. Beim Aufwand konnten somit die Nachkredite von insgesamt 81'900.00 Franken (vgl. Nachkreditabelle) zu einem grossen Teil (58'700.00 Franken) durch Minderaufwände kompensiert werden.

Der Mehrertrag kam vor allem durch Abgeltungen des Kantons für Aufwendungen der Wegmeister im Zusammenhang mit der Asylunterkunft (7'200.00 Franken) sowie verrechneter Aufwand für Wegmeister und Fahrzeuge (13'600.00 Franken) an die Aufgabenstelle 750 „Gewässerverbauungen“ zustande.

- **690 Übriger Verkehr**

Tieferer Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr (28'100.00 Franken) ist der Hauptgrund für die Besserstellung des Aufgabenbereiches 6 „Verkehr“.



---

## 7 Umwelt und Raumordnung

---

Schlechterstellung 91'906.30

---

Die nicht budgetierten Ausgaben für die Behebung der Unwetterschäden von 106'833.35 Franken sind der Grund für die Schlechterstellung zum Voranschlag (vgl. KA 750.314.14). Bei den übrigen Aufgabenstellen des Steuerhaushaltes sind die Abweichungen gering.

Die Infrastrukturbeiträge (Planungsmehrwerte gemäss KA 790.439.01) von 79'556.00 Franken wurden gemäss Reglement vom 2. Dezember 2013 in die Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte eingelegt (vgl. KA 790.380.01).

Ergebnisse der **Spezialfinanzierungen (SF)** dieses Aufgabenbereiches:

- **700 SF Wasserversorgung**

Der Ertragsüberschuss beträgt 3'308.70 Franken, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 76'200.00 Franken. Die Besserstellung um 79'508.70 Franken kam dank dem Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung (154'051.00 Franken) zustande. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde in der Rechnung 2014 zu 100% vorgenommen (vgl. Ausführungen Nachkreditabelle zu KA 700.380.02).

- **710 SF Abwasserentsorgung**

Der Ertragsüberschuss beträgt 2'172.10 Franken, budgetiert war ein Defizit von 6'850.00 Franken. Dies bedeutet eine Besserstellung um 9'022.10 Franken. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurde mit 70% vorgenommen, budgetiert war ein Einlage-satz von 80%. Die Reduktion erfolgt unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen, dem Bestand der SF Werterhalt Abwasserentsorgung und dem neuen Finanzierungssystem nach HRM2.

- **720 SF Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Defizit von 10'029.20 Franken ab, budgetiert war ein Defizit von 13'600.00 Franken. Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung) gedeckt werden.

## 8 Volkswirtschaft

---

Besserstellung 16'631.16

---

Ein nicht budgetierter Eingang abgeschriebener Stromgebühren der ehemaligen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung von 11'045.83 Franken hat zur Besserstellung beigetragen (vgl. KA 860.435.80).

## 9 Finanzen und Steuern

---

Besserstellung 221'934.29

---

Mehraufwendungen von 97'626.87 Franken und Mehrerträge von 319'621.16 Franken.

Zu den einzelnen Aufwand- und Ertragsstellen können folgende Aussagen gemacht werden:

- **900 Obligatorische periodische Steuern**

Das Total dieser Steuerarten von 4'633'372.90 Franken liegt um 96'272.90 Franken (2.12%) über dem Voranschlag.

Der Steuerertrag natürlicher Personen beträgt 4'564'994.75 Franken und liegt um 195'494.75 Franken über dem Voranschlag (4'369'500.00 Franken). Demgegenüber be-laufen sich die Steuererträge juristischer Personen auf lediglich 68'378.15 Franken, was

zum Budgetwert (167'600.00 Franken) ein Minderertrag von 99'221.85 Franken bedeutet.

- **901 Obligatorische aperiodische Steuern**

Der Mehrertrag beträgt 150'600.55 Franken. Die Budgetierung dieser Steuerarten (Nachsteuern, Bussen, Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen) ist schwierig und muss grösstenteils mittels Schätzungen erfolgen.

- **902 Liegenschaftssteuern**

Mehrertrag von 82'766.80 Franken, mehrheitlich begründbar mit Nachzahlungen aus Vorjahren.

- **903 Steuerabschreibungen**

Die Besserstellung im Vergleich zum Voranschlag beträgt 20'859.68 Franken, wovon 14'400.00 Franken auf weniger Steuerabschreibungen infolge Uneinbringlichkeit entfallen.

- **904 Fakultative Steuern und Abgaben (Hundetaxen)**

Mehrertrag von 2'100.00 Franken im Vergleich zum Voranschlag.

- **920 Finanzausgleich**

Die Erträge aus dem Finanzausgleich sind um 15'425.00 Franken tiefer. Die positive Entwicklung bei den obligatorischen periodischen Steuern und den Liegenschaftssteuern in den vergangenen Jahren hat einen Anstieg des Harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) und dadurch eine Reduktion beim Zuschuss Disparitätenabbau (15'564.00 Franken) zur Folge.

Betreffend höherem Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung von 7'419.00 Franken wird auf die Nachkreditabelle verwiesen.

- **930 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben (Erbschafts- und Schenkungssteuern)**

Das ausserordentliche Ergebnis der Rechnung 2013 (65'351.65 Franken) liess sich nicht wiederholen. Immerhin gingen mit 8'028.70 Franken gut 7'500.00 Franken mehr Erbschafts- und Schenkungssteuern ein als budgetiert.

- **940 Zinsen**

Die Nettobelastung liegt mit 12'700.00 Franken um 34'600.00 Franken unter dem Budget. Begründung: Weniger Zinsaufwand (28'600.00 Franken) infolge Darlehensumschuldungen zu günstigen Konditionen, tiefe Zinsen auf kurzfristigen Festdarlehen sowie tiefere Nettoinvestitionen 2014 und vor allem 2013.

- **942 Liegenschaften des Finanzvermögens**

Die Aufwände liegen um 5'262.20 Franken unter dem Voranschlag. Einsparungen bei diversen Einzelkonti sind der Grund. Der Ertrag ist um 19'444.10 Franken tiefer als geplant. Es gingen andere als die geplanten Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen ein (197'400.00 Franken anstatt 220'000.00 Franken, Minderertrag Buchgewinne somit 22'600.00 Franken). Somit schliesst diese Aufgabenstelle um 14'181.90 Franken schlechter ab als budgetiert.

- **990 Abschreibungen**

Der gesamte Abschreibungsaufwand (1'069'625.25 Franken) liegt um 141'520.65 Franken höher als budgetiert. Der Grund ist, dass der Buchgewinn aus der Veräusserung von Finanzvermögen (vgl. Ausführungen Aufgabenstelle 942 „Liegenschaften des Finanzvermögens“) als Übrige Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen verbucht ist. Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um 53'028.35

Franken tiefer ausgefallen (vor allem tieferes Verwaltungsvermögen per 01.01.2014 infolge weniger Nettoinvestitionen Steuerhaushalt von 583'976.90 Franken in der Jahresrechnung 2013).

Die an andere Aufgabenbereiche verrechneten Abschreibungen von 206'582.90 Franken liegen um 6'072.90 Franken über dem Budgetwert.

#### 1.4. Nachkredite

Alle Nachkredite (grösser als 5'000.00 Franken) von insgesamt 1'527'627.89 Franken sind in der Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind 972'988.69 Franken gebunden und 358'384.20 Franken fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 wird ein Nachkredit von 196'255.00 Franken für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes beantragt (Kostenart 990.332.01).

#### 1.5. Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen** belaufen sich in der Rechnung 2014 auf 2'007'676.60 Franken und sind im Vergleich zum Investitionsvoranschlag (2'175'000.00 Franken) um 167'323.40 Franken tiefer. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Finanzierungsträger:

Nettoinvestitionen	Abweichung	Rechnung 2014	Voranschlag 2014
Steuerhaushalt	-65'533.90	855'466.10	921'000.00
Darlehen und Beteiligungen	+/-0.00		1'200'000.00
SF Wasserversorgung	+11'210.50	-47'789.50	-59'000.00*
SF Abwasserversorgung	-113'000.00	0.00	113'000.00
Total	-167'323.40	2'007'676.60	2'175'000.00

\*Passivierung Investitionseinnahmen auf Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung

Bei den **Liegenschaften des Finanzvermögens** wurden folgende Zugänge und Abgänge via Investitionsrechnung verbucht:

##### Zugänge

Ausgaben Verkauf Parzelle Nr. 524 Gärbi 22'680.00 Franken

Ausgaben Sanierung Fenster Mehrfamilienhaus Rüti, beim Schulhaus 2, 5'274.95 Franken

Total Zugänge 27'954.95 Franken

##### Abgänge

Verkauf Teil Gemeindeparzelle Nr. 1505 (Studigasse) inkl. Schopf 197'400.00 Franken

Total Übertrag Abgänge 197'400.00 Franken.

#### 1.6. Finanzierung

Die Verwaltungsrechnung 2014 weist einen Finanzierungsfehlbetrag von 346'273.77 Franken aus. Diese Finanzierungslücke hatte in der Rechnung 2014 keine Zunahme der zinspflichtigen Schulden zur Folge. Die Finanzierung erfolgte primär durch Abnahme der flüssigen Mittel (166'084.07 Franken) und Zunahme der laufenden Verpflichtungen.

## 1.7. Bestandesrechnung

Aktiven und Passiven sind im Rechnungsjahr 2014 von 17'115'454.30 Franken per 01.01. auf 18'004'961.18 Franken per 31.12. angestiegen, was einer Zunahme um 889'506.88 Franken (5.2%) entspricht.

Zu diesem Traktandum finden Sie am Schluss die Tabelle 2 „Zusammenzug Bestandesrechnung“.

### Aktiven

Das **Finanzvermögen** hat im Berichtsjahr um 49'838.07 Franken auf 5'711'569.73 Franken abgenommen (Flüssige Mittel -166'084.07 Franken, Guthaben +99'852.12 Franken, Anlagen +27'954.95 Franken, Transitorische Aktiven -11'561.07 Franken).

Das gesamte **Verwaltungsvermögen** betrug am 01.01.2014 11'354'046.50 Franken. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen von 2'007'676.60 Franken auf 13'361'723.10 Franken. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt 1'068'331.65 Franken beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2014 **12'293'391.45**

**Franken**. Dies entspricht einer **Zunahme im Rechnungsjahr um 939'344.95 Franken**. Bestände und Entwicklung des Verwaltungsvermögens (VV) können wie folgt dargestellt werden:

Verwaltungsvermögen	Abweichung	VV 31.12.2014	VV 31.12.2013
Steuerhaus-halt	212'865.55	7'493'384.45	7'706'250.00
SF Wasser-versorgung	- 47'789.5	0.00	47'789.50
SF Abwasser-entsorgung	+/- 0.0	0.00	0.00
Darlehen + Beteiligungen	+1'200'000.0	4'800'007.00	3'600'007.00
Total	- 939'344.9	12'293'391.45	11'354'056.50

Die Aktiven verteilen sich per 31. Dezember zu 31.7% (Vorjahr: 33.7%) auf das Finanz- und zu 68.3% (Vorjahr: 66.3%) auf das Verwaltungsvermögen.

### Passiven

Das **Fremdkapital** nahm insgesamt um 296'435.70 Franken auf 7'815'061.60 Franken zu (Laufende Verpflichtungen +318'624.70 Franken, mittel- und langfristige Schulden - 66'200.00 Franken, Verpflichtungen für Sonderrechnungen -582.30 Franken, Rückstellungen -6'902.80 Franken, Transitorische Passiven +51'496.10 Franken).

Bei den **Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen** ist eine Zunahme um 715'789.55 Franken festzustellen. Per Ende Rechnungsjahr 2014 weist die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung wiederum einen Bestand auf (281'065.00 Franken). Erstmals im Rechnungsjahr wurden Einlagen in die Spezialfinanzierungen Planungsmehrwerte (79'556.00 Franken) und Energie (44'257.85 Franken) getätigt.

Das **Eigenkapital** des Steuerhaushaltes vermindert sich um den Aufwandüberschuss von 122'718.37 Franken auf 3'149'242.07 Franken (12,46 Steueranlagezehntel).

## 1.8. Finanzkennzahlen

Die nachstehend aufgeführten harmonisierten Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlich-rechtlicher Körperschaften zu beurteilen. In der Rechnung 2012 wurden die Kennzahlen durch die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Versorgung (EVR) Riggisberg AG verzerrt. Die Werte 2012 und der Mittelwert **ohne** Ausgliederung der Energieversorgung in die EVR AG (=ohne Ausgliederung

EVR) sind repräsentativer und werden ebenfalls aufgeführt. Die Kennzahlen „Median Bern. Gemeinden“ (Vergleiche) stammen aus dem Finanzbulletin, Ausgabe 1 / 2015 Februar, der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Legende: MW = Mittelwert 2010-2014 bzw. Median Bern. Gemeinden 2009-2013.

- **Selbstfinanzierungsgrad**

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

**Aussage:**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkräftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung (wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können), von über 100% zu einer Entschuldung.

**Werte 2011 – 2014 und Mittelwert (MW) 2010 – 2014:**

Werte in %

2011	2012	2013	2014	MW
88	351	200	83	157
	64*			108*

\*ohne Ausgliederung EVR

**Beurteilung:**

Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert von 80-100%. Der Mittelwert von 108% ist als gut zu bewerten und das Resultat der angepassten Investitionstätigkeit; liegt jedoch unter dem Median der bernischen Gemeinden von 116%.

- **Selbstfinanzierungsanteil**

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

**Aussage:**

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (bzw. deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Werte zwischen 14 und 18% gelten als gut, solche zwischen 10 und 14% als genügend.

**Werte 2011 – 2014 und Mittelwert (MW) 2010 – 2014:**

Werte in %

2011	2012	2013	2014	MW
10.0	25.3	10.7	11.0	15.2
	5.9*			11.0*

\*ohne Ausgliederung EVR

**Beurteilung:**

Ab der Rechnung 2011 ist der Selbstfinanzierungsanteil stark gesunken. Hauptgründe sind die höheren Lastenanteile und die Auswirkungen der Steuergesetzrevision. Im Rechnungs-

Jahr 2012 betrug der Selbstfinanzierungsanteil noch knapp 6%. In den Rechnungen 2013 und 2014 stieg der Selbstfinanzierungsanteil wiederum auf rund 11% an, was erfreulich ist. Sparmassnahmen, höhere Steuererträge sowie einmalige Effekte in der Rechnung 2014 (Buchgewinn Veräusserung Finanzvermögen, Übertrag Einnahmenüberschüsse Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung) sind die Gründe für die verbesserte Selbstfinanzierung.

Der Median der bernischen Gemeinden sank von 12.1% im Jahr 2011 auf 9.4% im Jahr 2012 und auf 8.9% im Jahr 2013.

- **Zinsbelastungsanteil**

Nettozinsen in % des Finanzertrages

**Aussage:**

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

**Werte 2011 – 2014 und Mittelwert (MW) 2010 – 2014:**

Werte in %

2011	2012	2013	2014	MW
0.1	-0.2	-0.7	-1.8	-0.5
	-0.2*			-0.5*

\*ohne Ausgliederung EVR

**Beurteilung:**

Die seit Jahren andauernde Tiefzinsperiode ermöglichte vorteilhafte Refinanzierungen von auslaufenden Darlehen sowie günstige Zinskonditionen für kurzfristige Festdarlehen, was sich positiv auf den Passivzinsaufwand auswirkte. Die Mediengemeinde des Kantons weist einen Zinsbelastungsanteil von -1.1% aus. Bei mehr als 75% der bernischen Gemeinden ist der Zinsbelastungsanteil negativ (=Vermögenserträge sind höher als Passivzinsen). Der Zinsbelastungsanteil von Riggisberg liegt im Fünfjahresmittel um rund 0.5% über dem Median der bernischen Gemeinden von -1.1%. Grund für den sehr guten Wert in der Rechnung 2014 sind die Mieteinnahmen der Zivilschutzanlage (129'000.00.00 Franken).

- **Kapitaldienstanteil**

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

**Aussage:**

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

**Werte 2011 – 2014 und Mittelwert (MW) 2010 – 2014:**

Werte in %

2011	2012	2013	2014	MW
12.2	9.1	10.1	8.1	10.2
	11.5*			10.7*

\*ohne Ausgliederung EVR

**Beurteilung:**

Anteile zwischen 4 und 12% stellen eine mittlere Belastung dar. Im Rechnungsjahr 2014 konnte der Kapitaldienstanteil Riggisberg weiter gesenkt werden, wobei vor allem die tiefere Nettozinsbelastung dazu beigetragen hat. Gemäss Auswertung weisen im Rechnungsjahr 2013 75% der bernischen Gemeinden einen Kapitaldienstanteil < 8.1% auf. Der Median liegt bei 5.9%.

- **Bruttoverschuldungsanteil**

Bruttoschulden in % des Finanzertrages

**Aussage:**

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten.

**Werte 2011 – 2014 und Mittelwert (MW) 2010 – 2014:**

Werte in %

2011	2012	2013	2014	MW
42.6	39.4	46.8	43.2	43.9
	49.6*			46.1*

\*ohne Ausgliederung EVR

**Beurteilung:**

Werten unter 50% wird das Urteil „sehr gut“ verliehen. Nach einem Anstieg auf knapp 50% in der Rechnung 2012 konnte der Bruttoverschuldungsanteil in den Rechnungsjahren 2013 und 2014 kontinuierlich gesenkt werden. Um die gesamten Bruttoschulden per 31. Dezember 2014 auf einmal zu tilgen, müssten rund 43% des Finanzertrages aufgewendet werden. Die Bruttoverschuldung von Riggisberg ist im Vergleich zum Median der bernischen Gemeinden höher. So hätte im Rechnungsjahr 2013 die Hälfte der bernischen Gemeinden ihre gesamten Bruttoschulden mit weniger als einem Drittel des Finanzertrages auf einmal tilgen können.

- **Investitionsanteil**

Bruttoinvestitionen in % der Konsolidierten Ausgaben

**Aussage:**

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben (=Total Konsum- und Investitionsausgaben) und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Als Richtwerte gelten:

< 10% schwache Investitionstätigkeit

10-30% mittlere Investitionstätigkeit

>30% starke Investitionstätigkeit

**Werte 2011 – 2014 und Mittelwert (MW) 2010 – 2014:**

Werte in %

2011	2012	2013	2014	MW
11.9	28.0	7.2	14.5	15.6
	10.1*			11.4*

\*ohne Ausgliederung EVR

**Beurteilung:**

Ohne Berücksichtigung der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung handelt es sich im 2014 um den höchsten Wert der letzten fünf Jahre. Der Grund ist das der EVR AG gewährte Darlehen von 1,2 Millionen Franken für den Wärmeverbund.

Der Median der bernischen Gemeinden betrug im Fünfjahresdurchschnitt 13.1%.

**1.9. Schlussfolgerungen und Ausblick des Gemeinderates**

Der Aufwandüberschuss in der Rechnung 2014 von 122'718.37 Franken ist angesichts des budgetierten Defizites von 918'235.00 Franken als erfreulich zu werten. Die Besserstellung um rund 800'000.00 Franken verschafft der Gemeinde etwas „Luft“. Das Eigenkapital wird somit in der Finanzplanperiode nicht so stark abgebaut. Ermutigend ist auch die insgesamt stabile Situation bei den obligatorischen periodischen Steuern; liegen doch diese lediglich um rund 36'600.00 Franken unter dem Rechnungswert 2013. Demgegenüber ist die Rechnung 2014 auch geprägt von einmaligen Ereignissen, wie einerseits Mehrerträge aus obligatorischen aperiodischen Steuern und Nachzahlung von Liegenschaftssteuern (rund 200'000.00 Franken), Einnahmen aus der Vermietung der Zivilschutzanlage für Asyl Suchende (129'000.00 Franken), Provisionen für erfolgreiche Inkassobemühungen und Bonus in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (rund 90'000.00 Franken) und andererseits Mehraufwand für Gewässerverbauungen nach den Unwettern von rund 107'000.00 Franken.

Die Beiträge an den Kanton sind im Vergleich zur Jahresrechnung 2013 wiederum angestiegen, und zwar um über 180'000.00 Franken. Die Stimmberechtigten haben die Erhöhung der Steueranlage um 0,5 Anlagezehntel für den Voranschlag 2015 abgelehnt. Der eingeschlagene Weg zur Laufenden Priorisierung der Investitionen und Kompensationen in der Laufenden Rechnung ist zwingend einzuhalten. An den Vorgaben für das Budget 2016 ändert sich aufgrund dieser angepassten Ausgangslage nichts. Der aktualisierte Finanzplan wird dies entsprechend erneut aufzeigen.



## 1.10. Übersicht Asyl-Durchgangszentrum

1 Miete / Betriebskosten	
a Mietertrag (6 Monate à Fr. 21'500.00)	129'000.00
b Aufwand Benützung Räume Kirchgemeinde für Dorfvereine	-818.00
Mehraufwände für Heizung/Energie/Wasser- und Abwassergebühren	
c (Vergleich Vorperiode)	-37'280.10
<b>d Nettomiettertrag</b>	<b>90'901.90</b>
2 Dienstleistungen Personal und Materialaufwand	
Pauschale Kanton an Personalaufwand und Rückerstattung Material-	
a aufwand	21'388.10
b Personalaufwendungen Hauswartin Zivilschutzanlage und Wegmeister	-7'567.94
c Materialaufwand Zivilschutzanlage	-7'362.10
<b>d Nettoertrag</b>	<b>6'458.06</b>
3 Übrige Aufwendungen und Erträge	
a Abgeltung Kanton für Dienstleistungen Securitas und Portokosten Flug-	
blätter	52'312.60
b Aufwendungen für Securitas	-51'547.25
c Aufwendungen für Portokosten Flugblätter	-970.60
<b>d Saldo</b>	<b>-205.25</b>
4 Bilanz	
a Total Erträge	202'700.70
b Total Aufwände	-105'545.99
<b>d Nettoertrag</b>	<b>97'154.71</b>

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Genehmigung eines Nachkredites zu Kostenart 990.332.01 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 196'255.00 Franken sowie Kenntnisnahme von den gebundenen und durch den Gemeinderat genehmigten Nachkrediten.
2. Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2014 mit Aktiven und Passiven von 18'004'961.18 Franken und einem **Aufwand**überschuss von 122'718.37 Franken.

### Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr, genehmigt.

### Verschiedenes

2015-87

Archivplan-Nr.: 3.102

### Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 1. Dezember 2015 statt.

### Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

### **Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel**

Gemeinderat KR informiert über den Stand der Arbeiten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel:

<b>Ziele</b>	<b>Massnahmen</b>
Die Verkehrsspitzen besser bewältigen und das wilde Parkieren stark verringern.	Generelle Parkordnung
Die Wertschöpfung für die Region durch den Ausflugstourismus verbessern.	Erhebung von Parkgebühren
Sensible Gebiete und Ruhezone besser schonen.	Gezieltere Lenkung der Besuchenden.
Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (Bus) fördern.	Punktuelle Reduktion des Parkplatzangebotes und die Erhebung von Parkgebühren.
Die mit dem Parkieren verbundenen Kosten durch die Verursacher finanzieren.	Erhebung von Parkgebühren

#### *Elemente:*

- Einheitliches Reglement für alle 3 Gemeinden
- Einheitliche Parkgebühren auf allen signalisierten Parkplätzen
- Alle Parkierenden bezahlen
- Sonderregelung Parkplätze für Ferienhausbesitzer, Restaurants und Anwohner
- Parkverbot ausserhalb der signalisierten Parkplätzen
- Tagestickets aus Ticketautomaten und Dauerkarten

#### *Finanzielles:*

##### Tarife

erste ½ Std.	Kostenlos
pro Std.	Fr. 1.00
Tageskarte	Fr. 5.00
Saisonkarte	Fr. 40.00
Jahreskarte	Fr. 60.00

(Gebührenpflicht von 08.00 bis 17.00 Uhr)

#### *Kosten und Einnahmen:*

Investitionskosten	ca. Fr. 450'000.00
Betriebskosten	ca. Fr. 270'000.00
Einnahmen Gebühren	ca. Fr. 300'000.00
Bussen	ca. Fr. 25'000.00

#### *Trägerschaft:*

Gemeinde Riggisberg, Gemeinde Rüeggisberg, Gemeinde Rüscheegg, Förderverein Region Gantrisch = Verein Gantrisch Parking (VGP)

#### *Stand der Arbeiten:*

##### Stand Vorhaben

- 23 Arbeitsgruppensitzungen / versch. Gemeinderatssitzungen
- Dossier durch AGR (Kanton) vorgeprüft und positiv beurteilt
- Reglemente, Verordnungen, Statuten und Verträge erarbeitet
- Infoabende Grundeigentümer, Anstösser, Interessengruppen und Verbände durchgeführt

#### Nächste Schritte

- Reglemente, Verordnungen, Statuten und Verträge bereinigen und beschliessen
- Grundeigentümerverträge bereinigen
- Informationsveranstaltungen in den drei Gemeinden
- Investitionsplan ausarbeiten und Kredit beschliessen
- Beschluss an den Gemeindeversammlungen im Dezember 15
- Bewilligungsverfahren der einzelnen Plätze und Projektumsetzung 2016

#### Diskussion

SM ist der Ansicht, dass die Einheimischen eine reduzierte Parkgebühr bezahlen sollen. Schliesslich fliesse ja bereits Geld der Gemeinde und damit der Einheimischen in den Naturpark Gantrisch. Die Jahreskarte sei für Einheimische z.B. für 20.00 Franken abzugeben, währenddem die Auswärtigen mehr bezahlen.

PA ist sogar der Ansicht, dass die Einheimischen überhaupt keine Parkgebühren zahlen müssen und diese die Parkplätze gratis zur Verfügung gestellt erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Ansichten zur Kenntnis.

#### **Nutzungskonzept Truppenunterkunft**

JM informiert über das vorgesehene Nutzungskonzept der Truppenunterkunft. Dies kommt zum Zug, wenn das Feuerwehrmagazin nicht in der Truppenunterkunft realisiert wird. Das ausgearbeitete Konzept versuchte verschiedene Bedürfnisse sowohl von der Gemeinde wie auch der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Folgende Nutzung ist angedacht:

- Das Erdgeschoss würde für die Bedürfnisse der Jugendarbeit umgebaut und eingerichtet. Diese ist in einem Mietobjekt untergebracht und sowohl räumlich wie Standortmässig nicht ideal aufgestellt. Mit der Einbettung in der ehemaligen Truppenunterkunft könnte eine wesentliche Verbesserung und Aufwertung der Jugendarbeit erreicht werden.
- Das Obergeschoss soll einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden. Zum einen soll der grosse Raum wieder für Kurse und Aktivitäten vermietet werden. Zum anderen sollen aber darin auch kleinere Festanlässe (Geburtstage / Familienfeste / Gemeindeanlässe usw.) stattfinden können.

Dazu müsste die Anlage zum einen sanft saniert und umgebaut werden. Ziel ist es den Zugang ins Obergeschoss vom Zutritt in die Räumlichkeiten der Jugendarbeit zu trennen und das Obergeschoss mit einer Küche aufzuwerten. Die diesbezüglichen Kosten würden nach einer ersten Schätzung bei ca. Fr. 150'000.-- liegen. Hier handelt es sich aber um eine grobe Kostenschätzung.

#### **Dank an Gemeinderat**

HR dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit. Der Gemeinderat handelt seiner Ansicht nach weitsichtig, was heute wieder anhand der vorgestellten Geschäfte wie der Rechnungsabschluss 2014 und dem Kauf des Postgebäudes entnommen werden konnte. Dies sei nicht selbstverständlich.

#### **Umfahrung Lisibühl/Verkehrsberuhigung Gsteigstrasse**

FF erkundigt sich, wie weit das Projekt Dorfeingang West mit der Verkehrsberuhigung Gsteigstrasse ist.

JM informiert, dass die Unterlagen zum Gesamtprojekt Überbauungsordnung Lisibühl mit den Massnahmen an der Gsteigstrasse aufgearbeitet wurde. Der Gemeinderat verabschiedet an der nächsten Sitzung die letzten Details z.H. der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Nach der Vorprüfung erfolgt die öffentliche

Auflage mit einer Informationsveranstaltung. Geplant ist, dass Geschäft an der Gemeindeversammlung im Juni 2016 genehmigen zu lassen.

### **Feuerwehrmagazin/Abfallentsorgung Zaugg**

FF hätte es richtig gefunden, wenn das Feuerwehrmagazin auf dem Areal von HS, heutiger Standort der Abfallentsorgung Zaugg, gebaut worden wäre. Seines Wissens hätte HS nichts dagegen gehabt. Jetzt ist dort die Abfallentsorgung Zaugg, welche Probleme macht.

JM informiert, dass man X Standorte geprüft habe und verschiedene Standortstudien vorliegen. Unter anderem auch eine betreffend dem Gebäude, in welchem heute die Carrosserie Flückiger (auf dem Areal von HS) untergebracht ist. Dieser Standort wurde jedoch aufgrund der Kosten verworfen. Jetzt steht der Entsorgungshof dort und ein Feuerwehrmagazin ist nicht mehr möglich.

FF kontert, dass die Halle damals leer gewesen sei. Man hätte unbedingt das Feuerwehrmagazin dort bauen sollen.

JM macht darauf aufmerksam, dass man nicht immer wieder neue Standorte prüfen kann. Das würde das Ganze nicht schneller machen.

WS ergänzt, dass dieses Geschäft während seiner Zeit als Gemeindepräsident diskutiert wurde. In dieser Studie ist man zum Schluss gekommen, dass der Umbau des Betongebäudes viel zu teuer gewesen wäre. Währendem die Studie erarbeitet wurde, sei die Halle bereits an die Firma Zaugg vermietet worden. Man hatte also keine Möglichkeit, das Feuerwehrmagazin dort zu planen.

### **Auszählung Abstimmungsresultat**

RA bittet den Gemeinderat, bei den Abstimmungen das Stimmenverhältnis genau auszuzählen und zu protokollieren. Es sei schade, wenn man abstimmen kommt, und die Stimme verschwindet in „Grossmehrheitlich“ oder „Knappmehrheitlich“.

CBär informiert, dass das Festhalten des Stimmenverhältnis mit „Mehrheitlich“, rechtlich möglich ist, wenn das Resultat deutlich ausfällt. Sie macht RA darauf aufmerksam, dass er diesen Wunsch an der nächsten Gemeindeversammlung vorgängig vorbringen kann.

### **Prüfung der Behördenorganisation, Startanlass**

Der Gemeinderat will die Behördenorganisation überprüfen. Es geht dabei um die Aufgaben- und Kompetenzenverteilung an Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung. Nach ersten eigenen Erwägungen ist es dem Gemeinderat wichtig, mit der Bevölkerung Ideen, Einschätzungen und Vorstellungen auszutauschen. Aus diesem Grund sind alle herzlich eingeladen, am Montag, 29. Juni 2015, 19.00 bis ca. 22.15 Uhr, in der Aula der Schulanlage Aebnit, an einem Workshop teilzunehmen.

### **Dank und Verabschiedung**

CB dankt dem Ehepaar P+H S für die Bereitstellung der Aula und den Gemeinderatskolleginnen, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindegewerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder    Karin Lüthi  
Präsidentin                    Sekretärin